

29. Mai 2021

Wettkampfvorschriften
LAMJU Vorausscheidung



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Meldewesen / Informationen	3
3	Termine	3
4	Finanzen	3
5	Einzelwettkampf Leichtathletik	5
6	Rangierung	7
7	Auszeichnung	7
8	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV	7
9	Kompetenzen	7
10	Kampfgericht	7
11	Riegenbetreuung	8
12	Abkürzungen	8
13	Weitere Informationen	8



1 Allgemeines

1.1 Organisatorisches

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig. Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Am See & Gaster Cup können Riegen der Region See & Gaster, und in Absprache mit dem OK und dem KTVT auch Gastvereine und -Riegen teilnehmen.

Jeder Wettkampfteilnehmer kann nur einen Wettkampf (Kapitel 5-6) dieser Wettkampfvorschriften bestreiten.

1.3 Parkplätze

Es steht eine sehr begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung, deswegen werden die Vereine gebeten, mit dem Öffentlichen Verkehr oder Velo anzureisen.

1.4 Jugendschutz

Jugendschutz ist uns wichtig. Daher gilt auf dem Wettkampfgelände, zu den gesetzlichen Auflagen, ein Rauchverbot.

1.5 Disqualifikation

Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

1.6 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.



2 Meldewesen / Informationen

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung muss zwingend online über die Homepage des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter www.sgtv.ch. Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung "Schritt für Schritt" durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter www.sgtv.ch sowie unter www.ktvt.ch.

Zusatzinformationen werden auf der Homepage http://www.ktvt.ch aufgeschaltet.

3 Termine

Anmeldeschluss: 11. April 2021

Namentliche Meldung HKR und WR: 11. April 2021

Einzahlung Startgeld: 23. April 2021

Zustellung Zeitplan/Ortsplan: Anfang Mai 2021

4 Finanzen

Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Gommiswald

8737 Gommiswald

IBAN-Nr. CH54 8080 8001 0442 2896 4

lautend auf:

Turnverein Gommiswald

8737 Gommiswald

4.1 Startgeld

Startgeld pro Teilnehmer (im Startgeld inbegriffen ist eine Verpflegung	CHF	20.00
inkl. Getränk und ein Turner-Pin)		
Verpflegung und Turner-Pin für Leiter	CHF	10.00

4.2 Haftgeld

Haftgeld pro Verein: CHF 300.00

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.

Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.



4.3 Haftgeldabzüge

Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.

4.4 Haftgeldrückerstattung

Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem Jugitag zurückbezahlt.

Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt oder diese am Wettkampftag abgegeben wird.

Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisators.



5 Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1 Kategorien/Wettkampfangebot

U18W	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
Jg 04/05				
U18M	100m	Hoch- o.	Kugel 5kg	1000m
Jg 04/05		Weitsprung		
U16W	80m	Hoch- o.	Kugel 3kg	1000m
Jg 06/07		Weitsprung		
U16M	80m	Hoch- o.	Kugel 4kg	1000m
Jg 06/07		Weitsprung		
U14W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
Jg 08/09		Weitsprung		
U14M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
Jg 08/09		vveitsprung		
U12W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
Jg 10/11		vveitsprung	200g	
U12M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
Jg 10/11		vveitsprung	200g	
U10W	60m	Weitsprung	Ball 200g	
Jg 12/13				
U10M	60m	Weitsprung	Ball 200g	
Jg 12/13				
U8W	60m	Weitsprung	Ball 200g	
Jg 14 u. jünger				
U8M	60m	Weitsprung	Ball 200g	
Jg 14 u. jünger				



5.2 Anforderung / Bewertung

Läufe Startkommando

Sprints auf die Plätze – fertig – Schuss

1000m Läufe auf die Plätze – Schuss

Weitsprung 3 Versuche Kat. U16 und U18 Balkenabsprung

Kat. U8 bis U14 Zonenabsprung

Hochsprung 9 Versuche pro Sprunghöhe max. 3 Versuche,

nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen

scheidet der Springer aus.

Höhenschritte mind. 3 cm

Kugelstossen 3 Versuche Drei Versuche nach Reihenfolge, jeder Stoss

wird unmittelbar danach gemessen, der Beste

zählt

Ballwurf 3 Versuche Drei Versuche hintereinander geworfen, der

Beste wird gemessen und zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO / IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, Aktuelle Ausgabe). Die neuen IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

In den technischen Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt.

5.3 Teilnehmerzahlen

Es stehen beschränkte Anlagen zur Verfügung. Je nach Anmeldeeingang gibt es evtl. nachträglich eine Teilnehmer- oder Disziplineneinschränkung.



6 Rangierung

- 6.1 Eine Gesamtrangliste, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen abgegeben. Ebenfalls wird die Rangliste schnellstmöglich online gestellt.
- 6.2 Einzelwettkämpfe (Kapitel 5 und 6). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien.

7 Auszeichnung

Alle Teilnehmer erhalten ein Turner-Pin. Das erste Drittel aus jeder Kategorie erhält eine Auszeichnung.

8 Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 8.1 An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Der Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV findet im September 2021 statt. Ort und Datum steht noch nicht fest.
- 8.2 Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten und Kampfrichter bestätigen.

9 Kompetenzen

- 9.1 Für den technischen Bereich ist die WL des Wettkampfs verantwortlich.
- 9.2 Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 9.3 Über das Startgeld entscheidet der organisierende Verein zusammen mit dem Kreisturnverband.
- 9.4 Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.
- 9.5 Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

10 Kampfgericht

10.1 Leichtathletik

Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jeder Verein verpflichtet, einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Wettkampfteilnehmer muss zusätzlich einen Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA

11 - 20 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA, 1 Hilfskampfrichter

21 – 30 Teilnehmer 1 Kampfrichter LA und 2 Hilfskampfrichter

usw.



- 10.2 Alle eingesetzten Kampfrichter erhalten als Entschädigung ein Turner-Pin und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk, abgegeben.
- 10.3 Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 10.4 Die Meldung der Kampfrichter und Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Kampfrichter und Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 10.5 Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge. (Punkt 4.4)

11 Riegenbetreuung

11.1 Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.

12 Abkürzungen

WO Wettkampfordnung für Leichtathletik

WL Wettkampfleitung KR Kampfrichter WR Wertungsrichter

SLV Schweizerischer Leichtathletik Verband

13 Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt das Organisationskomitee gerne Auskunft.

Céline Rüdisüli und Sabrina Koster René und Martina Sutter

OK-Präsidentinnen Wettkampfleitung LA TV Gommiswald TV Gommiswald